

**18250/AB**  
Bundesministerium vom 13.08.2024 zu 18878/J (XXVII. GP)  
[bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)  
Finanzen

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.443.136

Wien, 13. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18878/J vom 13. Juni 2024 der Abgeordneten Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend wird auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 2792/J vom 9. Juli 2020, Nr. 11123/J vom 31. Mai 2022, Nr. 11943/J vom 21. Juli 2022, Nr. 12266/J vom 21. September 2022, Nr. 16637/J vom 18. Oktober 2023, Nr. 17017/J vom 24. November 2023 und Nr. 17874/J vom 23. Februar 2024 verwiesen. Soweit nicht bereits in der Beantwortung dieser parlamentarischen Anfragen angesprochen, ist zu den einzelnen Fragen Folgendes auszuführen:

Zu 1.:

Bei der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) wurde eine entsprechende Servicestelle für den Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) eingerichtet und es finden die naBe-Kriterien Anwendung bei den dortigen Ausschreibungen (BBG Gesetz). Die Dienststellen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) sind angewiesen, nur Produkte zu beschaffen, die den naBe Kriterien entsprechen.

## Zu 2.:

Der naBe-Aktionsplan ist auf Bundesebene im Wege eines Ministerratsvortrages (65/14) am 23. Juni 2021 angenommen worden. Die Gültigkeit des naBe-Aktionsplans setzte mit 1. Juli 2021 ein.

Diese Selbstverpflichtung der Bundesregierung wurde durch interne Weisungen bzw. Erlässe, mit denen alle Bundesministerien die Umsetzung des naBe-Aktionsplans in ihrem Zuständigkeitsbereich angeordnet haben, umgesetzt.

Länder, Städte und Gemeinden können sich im föderalen österreichischen System auf freiwilliger Basis an den naBe-Aktionsplan binden. Hierfür haben die Ressorts aber keine Zuständigkeit.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18883/J durch die Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie verwiesen.

## Zu 3. und 10.:

Der naBe-Aktionsplan ist für die Zentralstellen der Bundesministerien bindend und wird schrittweise auf die Dienststellen ausgeweitet. Innerhalb des BMF wurden unmittelbar nach Verlautbarung des genannten Ministerratsvortrages alle beschaffenden Stellen im BMF auf die Neuerung des naBe hingewiesen und entsprechend angewiesen, diese Kriterien bei der Beschaffung zur Anwendung zu bringen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des jeweiligen Beschaffungsvorganges, die Prüfung der ordnungsgemäßen, naBe-konformen Leistungserbringung hat im Zeitpunkt der Übergabe, spätestens im Zuge der sachlich rechnerischen Prüfung durch die bedarfstragende Organisationseinheit bzw. Dienststelle zu erfolgen. Insoweit ist eine Kontrolle der naBe-konformen Beschaffung im jeweiligen Einzelfall gegeben. Die Kontrolle der Einhaltung von naBe Kriterien im BMF ist Bestandteil der Dienstaufsicht jeder Führungsebene.

Beim naBe-Aktionsplan handelt es sich um kein Zertifizierungssystem, sondern er verweist vielmehr auf im Markt bereits etablierte verlässliche staatliche Gütesiegel und Nachweise wie beispielsweise auf das Österreichische Umweltzeichen, das BIO-Siegel, das EU-Ecolabel, den Blauen Engel, das TCO-Zertifikat oder klimaaktiv. Dabei stehen stets Umweltzeichen des ISO Typs I im Fokus, bei welchen unabhängige Prüfinstitute für Prüfungen und Qualitätskontrollen verantwortlich sind.

Zu den Fragen, welche weiteren Einrichtungen sich an die Vorgaben des naBe halten und wie oft sowie aus welchen Gründen bei Beschaffungen weiterer öffentlicher Einrichtungen auch andere als naBe-Kriterien zum Einsatz kamen, kann das BMF mangels Zuständigkeit nicht Stellung nehmen.

#### Zu 4.:

Der naBe-Aktionsplan konkretisiert den sehr allgemein formulierten § 20, Abs. 5 im Bundesvergabegesetz (BVergG) 2018 durch das Festlegen ökologischer Anforderungen für derzeit 16 Produktgruppen (siehe [www.nabe.gv.at](http://www.nabe.gv.at)).

Beschaffungsverantwortliche haben damit vergaberechtlich geprüfte ökologische Kriterien an der Hand, die in Ausschreibungen angewendet werden können, um die nachhaltige öffentliche Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen in Österreich umzusetzen. Die BBG ist als Beschaffungs-Dienstleister des Bundes per Weisung des BMF verpflichtet, naBe-konforme Produkte und Leistungen auszuschreiben und anzubieten und tut dies auch. Speziell bei Lebensmitteln werden Anforderungen an die Qualität gestellt, welche die vergaberechtskonforme Beschaffung von österreichischen, qualitativ hochwertigen Lebensmitteln ermöglichen bzw. sicherstellen. Allerdings ist dabei immer zu beachten, dass im Binnenmarkt die vergaberechtlichen Anforderungen eingehalten werden müssen. Potenzielle Bieter müssen (im Oberschwellenbereich europaweit) den gleichen Zugang zu Ausschreibungen haben. Es gelten die Prinzipien der Nicht-Diskriminierung, Gleichheit und Fairness.

Auswahl-, Beurteilungs- und Eignungskriterien für Entscheidungen müssen demzufolge in Form von zugänglichen, technisch-objektiven Anforderungen und Vertragsbedingungen die Bietergleichbehandlung gewährleisten. Je nach Produktgruppe und Marktsituation kann sich die Nachfrage nach höheren ökologischen oder sozialen Qualitätsstandards als einer von mehreren Faktoren auf die Preisbildung auswirken. Es ist klarzustellen, dass die Anforderungen und Kriterien des naBe-Aktionsplans keine handelspolitischen Instrumente und nicht mit Zöllen oder Importbeschränkungen vergleichbar sind.

#### Zu 5.:

Nachhaltigkeit ist ein Grundprinzip des Bundesvergabegesetzes: § 20 BVergG 2018 legt fest, dass in Vergabeverfahren auf die Umweltgerechtigkeit der Leistung Bedacht zu nehmen ist. Dies kann bei den Eignungskriterien, der Festlegung der technischen Spezifikationen, konkreter Zuschlagskriterien oder von Ausführungsbedingungen im

Leistungsvertrag erfolgen. Der naBe-Aktionsplan bietet hierfür konkrete vergaberechtlich geprüfte Kriterien für 16 Beschaffungsgruppen, die für den Bund selbstbindend sind und für andere Gebietskörperschaften empfehlenden Charakter haben.

Ihre Umsetzung verlangt auf beiden Seiten des öffentlichen Beschaffungsmarkts langfristiges Engagement, Know-how und auch die für den Einkauf notwendigen Mittel. Die öffentlichen Auftraggeber arbeiten gemeinsam mit der BBG als Intermediär und Schnittstelle sowie mit Marktanbietern sorgfältig daran, den nachhaltigen Einkauf vergaberechtskonform in die Tat umzusetzen. Der naBe-Aktionsplan erleichtert dies und unterstützt alle Anspruchsgruppen auf diesem Weg.

Der größte Anteil an naBe konformen Verträgen erfolgt über die BBG. Im E-Shop der BBG gibt es mittlerweile die Möglichkeit nach naBe konformen Produkten zu filtern, somit kann eine entsprechende Beschaffung effizient erfolgen.

Zu 6. bis 8., 13. und 14.:

Nachhaltigkeit, faire Produktionsbedingungen und Regionalität sind dem BMF bei der Beschaffung von Lebensmitteln wichtige Anliegen. So wird bei Beschaffungen im eigenen Wirkungsbereich auf regionale Anbieter und Produkte zurückgegriffen und auf Bioqualität geachtet.

Zu 9.:

Dem BMF liegen keine diesbezüglichen Informationen vor, es können daher keine entsprechenden Angaben gemacht werden.

Zu 11.:

Der naBe-Aktionsplan formuliert Kriterien, die für Bundesstellen verbindlich sind. Das Grundziel der öffentlichen Auftraggeber ist es, den naBe-Aktionsplan Schritt für Schritt so schnell wie möglich vergaberechtskonform zu verwirklichen.

Zu 12.:

Der naBe-Aktionsplan unterstützt die verantwortlichen Einkäuferinnen bzw. Einkäufer der öffentlichen Hand dabei, umweltfreundlich zu beschaffen. Zu diesem Zweck hat das Klimaschutzministerium im Jahr 2019 die naBe-Plattform in der BBG als Informations- und

Servicestelle eingerichtet. Darüber hinaus wurde ein naBe-Governancesystem mit zwei Gremien eingerichtet, in dem auf strategischer Ebene die naBe-Steuerungsgruppe als hochrangige (Präsidial-)Vertretung der Ressorts über die Aktualisierung und Weiterentwicklung des naBe-Aktionsplans entscheidet und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen einleitet. Für die operative Ausrollung der Vorgaben des naBe-Aktionsplans in den Ressorts ist die bzw. der jeweilige naBe-Beauftragte zuständig, um in enger Kooperation mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, der naBe-Plattform und der BBG für die naBe-Umsetzung operativ tätig zu sein. Es sehen gesetzlich relevante Bestimmungen wie beispielsweise das Straßenfahrzeugbeschaffungsgesetz Pönalen im Falle von Abweichungen vor. Der naBe-Aktionsplan und seine Stakeholder setzen jedoch primär auf Information, Aufklärung, Unterstützung und Zusammenarbeit.

#### Zu 15.:

Ausschreibende Stellen sind immer bis zu einem gewissen Grad auf Informationen und Unterlagen von Anbieter- bzw. Lieferantenseite angewiesen. Die in der Ausschreibung definierten erforderlichen Qualitäts- und Eignungsnachweise zu den Leistungsgegenständen bauen zumeist auf Kontrollen und Qualitätssicherungen von zuständigen Behörden oder von Zertifizierungsstellen auf. Beispielsweise kann hier auf Bio Austria oder die AMA – Agrarmarkt Austria verwiesen werden.

#### Zu 16.:

Die Zahlungen für Lebensmittel in der Untergliederung 15 Finanzverwaltung (Finanzposition 1-4300.000) belaufen sich auf folgende Beträge (Erfolg in Euro):

2020	2021	2022	2023	2024 (Stand 18.06.2024)
175.792,15	140.291,68	166.759,18	191.451,66	98.280,89

#### Zu 17. und 18.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1., 2., 3., 6. bis 8., 10., und 11. bis 14. verwiesen.

**Der Bundesminister:**  
**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**

Elektronisch gefertigt

